

LEGG MASON GLOBAL FUNDS PLC
Riverside Two,
Sir John Rogerson's Quay,
Grand Canal Dock,
Dublin 2, Irland.

16. Oktober 2009

Das vorliegende Dokument ist kein Vollmachtsformular, weshalb auch eine Stimmabgabe Ihrerseits nicht erforderlich ist. Das Dokument ist jedoch wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden. Wenn Sie allerdings keinen Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschauftrag für die Anteile von Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft“) erteilen möchten, ist Ihrerseits nach Erhalt dieses Dokuments keine weitere Handlung erforderlich.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Handlungsbeauftragten, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt vom 21. April 2008 (zusammen der „Prospekt“) zugewiesen wurde. Auf Anfrage erhalten Sie am Sitz der Gesellschaft bzw. von der örtlichen Repräsentanz der Gesellschaft (die „örtliche Repräsentanz“) in der Gerichtsbarkeit, in der die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert ist (siehe hierzu Anhang A) zu den üblichen Geschäftszeiten Exemplare des Prospekts, jeglicher lokaler Anhänge (einschließlich des Anhangs für Belgien), des vereinfachten Prospekts, der Satzung und der aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft.

Beachten Sie bitte, dass dieser Brief nicht von der irischen Finanzaufsichtsbehörde (die „Finanzaufsichtsbehörde“) überprüft wurde. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Mitteilung.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

BETREFF: Änderungen des Prospekts

Wir schreiben Sie als Anteilinhaber der Gesellschaft an, um Sie über bestimmte substantielle Änderungen zu informieren, die am Prospekt vorgenommen und im Folgenden zusammengefasst wurden:

(i) Änderungen bei der Anlagepolitik einiger Fonds

Es folgt eine Zusammenfassung der Änderungen, die an der bestehenden Anlagepolitik einiger Fonds vorgenommen wurden. Sofern nichts anderes angegeben ist, treten diese Änderungen mit dem Wirksamkeitsdatum (wie nachstehend definiert) in Kraft.

Sitz: siehe oben

Eintragungsnummer der Gesellschaft: 278601

Ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftbaren Teilfonds

Verwaltungsrat: Brian Collins, Joseph Keane, John Alldis (Luxemburg), Joseph LaRocque (USA)

Brandywine Global Opportunities Bond Fund

Mit Wirkung vom 16. Oktober 2009 wird der Fonds nur dann in die Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in einem Schwellenland investieren, wenn das Wertpapier mit „Investment Grade“ bewertet ist und die langfristigen Schuldtitel des Schwellenlands, in dem der Wertpapieremittent ansässig ist, auch mit „Investment Grade“ bewertet werden.

Western Asset U.S. Money Market Fund

Nachdem die Anteilsinhaber die Änderungen der Satzung der Gesellschaft auf der Jahreshauptversammlung am 13. August 2009 genehmigt haben, wird die Anlagepolitik des Fonds aktualisiert, um den Anforderungen der Finanzaufsichtsbehörde hinsichtlich Geldmarktfonds zu genügen. Der Fonds darf künftig nur Wertpapiere halten, die wenigstens eines der folgenden Kriterien erfüllen: (a) Laufzeit bei Emission von bis zu 397 Tagen; (b) Restlaufzeit von bis zu 397 Tagen; (c) regelmäßige Anpassung der Renditelaufzeiten im Einklang mit den Geldmarktbedingungen, mindestens alle 397 Tage; und/oder (d) das Risikoprofil, einschließlich des Kredit- und des Zinsrisikos, entspricht dem Risikoprofil von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von bis zu 397 Tagen oder die Renditen werden mindestens einmal in 397 Tagen angepasst. Der Fonds begrenzt die durchschnittliche in US-Dollar gewichtete Laufzeit der Fondstitel auf höchstens 60 Tage (zuvor 90 Tage).¹

In Bezug auf den Fonds wird eine monatliche Portfolioanalyse mit Stress-Test durchgeführt, die die Portfolioerträge unter verschiedenen Marktszenarien untersucht, um festzustellen, ob die Portfoliobestandteile dem vorgegebenen Kreditrisiko-, Zinsrisiko- und Marktrisikoniveau sowie auch den Anlegerrücknahmen entsprechen.

Western Asset Emerging Markets Bond Fund

Mit Wirksamkeit ab dem 16. November 2009 ist die Mindestanlage des Fonds in Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten, von 65% auf 55% des Gesamtinventarwerts des Fonds zu senken.

(ii) Neue Fonds und Anteilklassen

Neue Fonds und Anteilklassen für einige bestehende Fonds werden dem Prospekt hinzugefügt.

(iii) Änderung von Fondsnamen

Die Namen der Fonds ändern sich. Siehe dazu Anhang B.

(iv) Änderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Angaben über den Verwaltungsrat sind zu ändern, um die Bestellung von Herrn Brian Collins und den Rücktritt von Herrn Frank Ennis einzubeziehen.

(v) Aktualisierung des Abschnitts „Begriffsbestimmungen“

Die Definition „Schwellenland“ ist so abzuändern dass der Hinweis auf ein Land, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere ein Pro-Kopf-Einkommen im „niedrigen bis mittleren Bereich“ hat durch im „niedrigen bis hohen mittleren Bereich“, gemäß Definition der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ersetzt wird.

¹ In den letzten zwölf Monaten lag die durchschnittliche in US-Dollar gewichtete Fälligkeit des Fonds bei höchstens 60 Tagen, somit sollte diese Änderung des Verkaufsprospekts keine konkreten Auswirkungen haben.

Die Definition „Geldmarktinstrumente“ wird gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Geldmarktinstrumente“ bedeutet Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

(vi) „Beachtung der Anlageziele und Anlagepolitik“

Dieser Abschnitt wird aktualisiert, um einzubeziehen, dass Änderungen der Anlageziele und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Anteilsinhaber vorgenommen werden können.

(vii) „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate“

Dieser Abschnitt wird aktualisiert, um Änderungen der OGAW-Mitteilungen der Finanzaufsichtsbehörde einzubeziehen (einschließlich bei Finanzderivaten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, die Entfernung der Begrenzung des Gesamtbetrags der Prämie, die für Optionen bezahlt oder erhalten wird, und der Einschussmarge, die gemäß OGAW-Mitteilung 10 für Terminkontrakte bezahlt wird).

Die Angaben zur Aktienleihe sind durch die Erklärung zu ergänzen, dass kein Fonds Aktienleihgeschäfte eingehen kann, die zur Folge hätten, dass zum Zeitpunkt der Leihe mehr als 20% des Gesamtinventarwerts des Fonds (einschließlich des Werts der Sicherheiten für diese Leihen) verliehen werden. Bis zu 25% der Erträge eines Fonds aus Aktienleihgeschäften können als Gebühren an die Aktienleihstelle des Fonds bezahlt werden.

Die Angaben über die Rückkaufvereinbarungen sind durch die Erklärung zu ergänzen, dass kein Fonds Rückkaufgeschäfte eingehen kann, die zur Folge hätten, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mehr als 25% des Gesamtinventarwerts des Fonds Rückkaufgeschäften unterliegt (einschließlich von Rückkauf- und umgekehrten Rückkaufvereinbarungen).

(viii) „Währungsansaktionen“

Diese Angaben wurden ergänzt, um einzubeziehen, dass sich zu hoch und zu gering abgesicherte Positionen aufgrund von Faktoren ergeben können, die außerhalb der Kontrolle des entsprechenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters liegen, obwohl dies nicht vorgesehen war, und dass die abgesicherten Positionen überwacht werden, um sicherzustellen, dass die zu hoch abgesicherten Positionen die zugelassene Höhe nicht wesentlich übersteigen. Diese Prüfung umfasst auch Verfahren, die darauf achten, dass Positionen von deutlich mehr als 100% von einem Monat auf den anderen nicht vorgetragen werden.

Für bestimmte Fonds, wie der Brandywine Global Opportunities Bond Fund, bei denen Währungspositionen einen maßgeblichen Bestandteil der Anlagestrategie ausmachen, würde eine volle Absicherung der Anteilsklassen die für diese Anteilsklassen eingegangenen Währungspositionen unwirksam machen. Aus diesem Grund kann der entsprechende Unteranlageverwalter diese Anteilsklassen nur teilweise absichern.

(ix) „Gebühren und Kosten“

Dieser Abschnitt wird aktualisiert, um klarzustellen, dass die Verwaltungsstelle und die Depotbank bestimmte Spesen- und Kostenkategorien gemäß einer Vereinbarung mit der Gesellschaft selbst zu tragen haben, und dass die Gesellschaft gegenüber der Verwaltungsstelle und der Depotbank für die Erstattung anderer Spesen verantwortlich ist. Die Gesellschaft ersetzt der Depotbank auch Unterdepotbankgebühren, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

(x) „Bestimmung des Nettoinventarwerts“

Dieser Abschnitt wird aktualisiert, um die geänderten Anforderungen der Finanzaufsichtsbehörde in Bezug auf den Einsatz der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten, wie im Leitfaden 1/08 – Bewertung der Vermögenswerte von Geldmarktfonds dargelegt, einzubeziehen.

Die Gesellschaft führte Eskalationsmaßnahmen ein, um zu gewährleisten, dass der Anlageverwalter über wesentliche Diskrepanzen zwischen dem Marktwert und den fortgeführten Anschaffungskosten von Geldmarktinstrumenten informiert wird, und insbesondere, dass (i) Diskrepanzen von mehr als 0,1% zwischen dem Marktwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Portfolios dem Verwaltungsrat, dem Anlageverwalter und der Depotbank zur Kenntnis gebracht werden; (ii) Diskrepanzen von mehr als 0,2% zwischen dem Marktwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Portfolios dem Verwaltungsrat und der Depotbank zur Kenntnis gebracht werden; (iii) bei einer Abweichung von mehr als 0,3% zwischen dem Marktwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Portfoliovermögens des Fonds eine tägliche Prüfung durchzuführen ist und dass der Verwaltungsrat umgehend über die erforderlichen Maßnahmen zu einer Minderung dieser Verwässerung berät und die Finanzaufsichtsbehörde über die ggf. vorgesehenen Maßnahmen informiert, die diesbezüglich eingeleitet werden sollen.

(xi) „Veröffentlichung des Anteilspreise“

Sofern die Bestimmung des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an jedem Handelstag auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://www.leggmason.co.uk/dailyprices>. Diese veröffentlichten Informationen beziehen sich auf den Nettoinventarwert je Anteil für den Handelstag und sie werden nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellen keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch der Anteil zu diesem Nettoinventarwert dar.

(xii) „Anhang II - D: Anlagebeschränkungen, die nach den Vorschriften von Taiwan für die Fonds gelten“

Die Beschränkung, dass nicht mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds in einer an den Börsen in Hongkong oder Macao notierten Wertpapierkategorie, die von der chinesischen Regierung oder chinesischen Firmen emittiert oder kontrolliert werden, sowie in Wertpapiere investiert werden dürfen, die dem Hang Seng China Affiliated Corporation Index zuzurechnen sind, ist aufzuheben.

Die maximale Anlage jedes Fonds in Wertpapieren, die am Aktienmarkt der Volksrepublik China notieren, ist von 0,4% auf 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds zu erhöhen.

(xiii) „Anhang III - Die geregelten Märkte“

Die Liste der Börsen und Märkte, in denen Anlagen getätigt werden dürfen, wird wie folgt ergänzt: Bond Electronic Exchange (Thailand), Securities Trading Center (Hanoi), das führende Handelssystem der Philippinen beaufsichtigt vom Bureau of the Treasury, das führende Handelssystem in Singapur beaufsichtigt von der Monetary Authority of Singapore und das führende Handelssystem in Malaysia beaufsichtigt von der Bank Negara Malaysia.

Die Liste der Börsen und Märkte, in denen Anlagen in Finanzderivate getätigt werden dürfen, ist wie folgt zu ergänzen: Korea Stock Exchange.

(xiv) Dienstanbieter - Namensänderung

Alle Bezugnahmen auf Legg Mason International Equities (Singapore) Pte. Limited sind so zu ändern, dass sie die Änderung des Unternehmensnamens in Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited einbeziehen, die am 1. Oktober 2009 wirksam wurde.

Wirksamkeitsdatum für die Änderungen

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig festgehalten, treten die Änderungen an dem Tag in Kraft, an dem der geänderte Prospekt und die seitens der Finanzaufsichtsbehörde geforderte zugehörige Dokumentation, die die Gesellschaft bei der Finanzaufsichtsbehörde einreichte, von dieser genehmigt wurde (das „**Wirksamkeitsdatum**“). Als Wirksamkeitsdatum wird etwa der 2. November 2009 erwartet. Die Gesellschaft wird eine Bekanntmachung an die Irish Stock Exchange schicken, in der das Wirksamkeitsdatum bestätigt wird, und diese Bekanntmachung wird auf den Internetseiten der Irish Stock Exchange (www.ise.ie) zur Verfügung stehen.

Rücknahme von Anteilen

Anteilsinhaber, die nach der Einführung einer der obigen Änderungen einen Fonds verlassen möchten, können ihre Anteile unter Einhaltung des üblichen Rückgabeverfahrens, das im Prospekt angeführt ist, zurückgeben. Bei der Rücknahme von Anteilen kann ggf. im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts ein Rücknahmeabschlag anfallen.

Bei Fragen zu diesen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihre Vertriebsstelle oder ihren Ansprechpartner bei Legg Mason.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Verwaltungsrats
Für und namens
Legg Mason Global Funds plc

ANHANG A

- 1. FÜR SCHWEIZERISCHE ANLEGER:
REPRÄSENTANZ UND ZAHLSTELLE**
BGG, Banque Genevoise de Gestion
Rue Rodolphe-Toepffer 15
1206 Genf
Schweiz
- 2. FÜR ANLEGER IN GROSSBRITANNIEN UND
NORDIRLAND:
KUNDENBETREUUNG**
Legg Mason Investments (Europe) Limited
75 King William Street
London EC4N 7BE
Großbritannien
- 3. FÜR DEUTSCHE ANLEGER:
ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE**
Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg
Deutschland
- 4. FÜR FRANZÖSISCHE ANLEGER:
ZENTRALE KORRESPONDENZ- UND ZAHLSTELLE**
CACEIS Bank
1/3, Place Valhubert
75013 Paris
Frankreich
- 5. FÜR BELGISCHE ANLEGER:
ZAHLSTELLE**
JP Morgan Chase Bank, Niederlassung in Brüssel
Boulevard de Roi Albert II, 1210
Brüssel, RC Brüssel 626,253
Belgien
- 6. FÜR ANLEGER IN DEN NIEDERLANDEN:
REPRÄSENTANZ**
Fastnet Netherlands N.V.
De Ruyterkade 6,
1013 AA, Amsterdam
Niederlande
- 7. FÜR LUXEMBURGISCHE ANLEGER:
ZAHLSTELLE**
J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Centre
6, Route de Treves
L-2338 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
- 8. FÜR SCHWEDISCHE ANLEGER:
ZAHLSTELLE**
Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Sergels Torg 2,
SE-106 40 Stockholm
Schweden
- 9. FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER:
ZAHLSTELLE**
UniCredit Bank Austria Creditanstalt AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien
Österreich
- 10. FÜR SPANISCHE ANLEGER:
REPRÄSENTANZ**
Allfunds Bank, S.A.
Calle Estafeta, 6 (La Moraleja)
Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente
28109 Alcobendas
Madrid
Spanien

ZAHLSTELLE
Bancoval S.A.
Fernando El Santo 20,
Madrid
Spanien
- 11. FÜR ITALIENISCHE ANLEGER:
KORRESPONDENZBANK**
BNP Paribas Securities Services (Milan)
Via Ansperto 5, Mailand
Italien
- 12. FÜR ANLEGER IN SINGAPUR:
REPRÄSENTANZ**
Legg Mason Asset Management Singapore Pte Limited
1 George Street, #23-02
Singapur 049145
- 13. FÜR TAIWANESISCHE ANLEGER:
HAUPTVERTRETER**
Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55th Floor-1, Taipei 101 Tower
Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan
- 14. FÜR ANLEGER IN HONGKONG:
REPRÄSENTANZ**
Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited
12/F., York House
15 Queen's Road Central
Hongkong
- 15. FÜR GRIECHISCHE ANLEGER:
ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ**
Citibank International plc – Niederlassung in Griechenland
8, Othonos Street
10557 Athen
Griechenland

ANHANG B

Änderung der Fondsnamen

Vorheriger Name	Neuer Name
Western Asset U.S. Money Market Fund	Legg Mason Western Asset US Money Market Fund
Western Asset U.S. Core Bond Fund	Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund
Western Asset U.S. Core Plus Bond Fund	Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund
Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund
Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund	Legg Mason Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund
Western Asset Diversified Strategic Income Bond Fund	Legg Mason Western Asset Diversified Strategic Income Fund
Western Asset Global Multi Strategy Fund	Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund
Western Asset U.S. High Yield Bond Fund	Legg Mason Western Asset US High Yield Fund
Western Asset Emerging Markets Bond Fund	Legg Mason Western Asset Emerging Markets Bond Fund
Western Asset Global High Yield Bond Fund	Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund
Western Asset U.S. Short-Term Government Income Fund	Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund
Western Asset U.S. Adjustable Rate Income Fund	Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund
Western Asset Inflation Management Fund	Legg Mason Western Asset Inflation Management Fund
Western Asset Asian Bond Fund	Legg Mason Western Asset Asian Bond Fund
Western Asset Asian Opportunities Fund	Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund
Brandywine Global Opportunities Bond Fund	Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund
Legg Mason Value Fund	Legg Mason Capital Management Value Fund
Legg Mason Growth Fund	Legg Mason Capital Management Growth Fund
ClearBridge U.S. Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
ClearBridge U.S. Fundamental Value Fund	Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund
ClearBridge U.S. Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
ClearBridge U.S. Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Royce U.S. Small Cap Opportunity Fund	Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund
Royce Smaller Companies Fund	Legg Mason Royce Smaller Companies Fund
LM Strategic European Equity Fund	Legg Mason Strategic European Equity Fund
PCM U.S. Equity Fund	Legg Mason PCM US Equity Fund
GC Global Equity Fund	Legg Mason GC Global Equity Fund
GC Global SRI Equity Fund	Legg Mason GC Global SRI Equity Fund
Batterymarch European Equity Fund	Legg Mason Batterymarch European Equity Fund
Batterymarch Pacific Equity Fund	Legg Mason Batterymarch Asia Pacific Equity Fund
Batterymarch 130/30 Global Equity Fund	Legg Mason Batterymarch 130/30 Global Equity Fund
Batterymarch International Large Cap Fund	Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund
Batterymarch Emerging Markets Equity Fund	Legg Mason Batterymarch Emerging Markets Equity Fund
Batterymarch U.S. Large Cap Fund	Legg Mason Batterymarch US Large Cap Fund
LMIE China Fund	Legg Mason LMHK Greater China Fund
LMIE Japan Equity Fund	Legg Mason Congruix Japan Equity Fund